

# ESSENSMARKE DIGITAL

## Die ganze Stadt wird zur Kantine

Ein leckeres Mittagessen hält Leib und Seele zusammen – und oft auch die Gemeinschaft im Büro. Logisch, dass große Unternehmen mit einer Kantine die Unternehmenskultur stärken. Sie nutzen kostenloses Mittagessen als Employer Branding Instrument. Für kleine Firmen ist eine Kantine aber oft zu teuer und für Außenstellen und Homeoffice-Mitarbeiter unerreichbar. Die Lösung lautet Essensmarke.

### Pizza vom Finanzamt

Grundsätzlich sind Essensmarken ja eine clevere Idee.

Das Finanzamt beteiligt sich mit bis zu 6,40 Euro steuerfreier Erstattung am täglichen Mittagessen. Arbeitgeber sparen die Lohnnebenkosten, die Angestellten bekommen etwas Warmes und obendrauf eine indirekte Gehaltserhöhung.

### Wenn nur der Aufwand nicht wäre ...

Dennoch greifen relativ wenige Arbeitgeber darauf zurück. Denn der Verwaltungsaufwand bei klassischen Essensmarken ist einfach riesig: Sie müssen gedruckt und ausgegeben werden. Die Erstattungsbeträge müssen errechnet und gegebenenfalls eine Pauschalsteuer abgeführt werden. Und wer garantiert, dass die Mitarbeiter die Marken nicht unerlaubt weitergeben oder ansammeln?

Auch für die Mitarbeiter ist eine Essensmarke auf Papier wenig praktisch. Im Restaurant angekommen, wird panisch in den Taschen gewühlt, um festzustellen, dass die Marken noch im Büro liegen. Papiermarken gehen leicht verloren. Und sie sind an ein festes Restaurant gebunden. Aber jeden Tag beim Italiener wird auf Dauer einfach langweilig.

### So einfach schlemmt sich digital

Mit digitalen Essensmarken können Mitarbeiter essen, wo sie wollen. Moderne Essensmarken sind in eine Handy- App integriert. Diese funktioniert überall und ist nicht an bestimmte Partner gebunden. Das bedeutet Abwechslung beim Mittagessen, denn alle Restaurants, Cafés, Imbisse, Bäckereien und Supermärkte im Umkreis des Unternehmens werden zur Kantine.

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 24. Februar 2016 besagt, dass digitale Lösungen zur Gewährung des Essenszuschusses zulässig sind und kein Vertragsverhältnis zu dem Unternehmen, das die Mahlzeit abgibt, bestehen muss. Für das Finanzamt ist nur entscheidend, dass die Mitarbeiter das bezahlte Essen sofort konsumieren.

### Simpel und clever: die Abrechnung

Und so funktioniert die digitale Essensmarke: Der Mitarbeiter fotografiert in der App die Rechnung, die er beim Essen oder im Supermarkt erhalten hat. Die App liest alle Daten automatisiert aus der Rechnung aus, überträgt sie in die Datenfelder und wertet sie aus. Der Nutzer geht auf Senden und schickt die Rechnung ab. Durch die arbeitstägliche Erstattung ist somit auch das unzulässige Anhäufeln von Essensmarken ausgeschlossen – richtig clever.

Die Lohnbuchhaltung erhält vom Anbieter der App monatlich eine Übersicht mit den aufgelaufenen Beträgen. Die Verwaltung ist komplett digital. Die Erstattungsdatei wird einfach heruntergeladen und alle Daten werden ins Lohnabrechnungsprogramm importiert. Nicht nur praktisch für Angestellte und Unternehmen, sondern auch für Steuerberater.

